

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

08.07.1975

Geschäftszahl

2279/74

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 1465/70 E 29. Oktober 1970 VwSlg 7899 A/1970 RS 1

Stammrechtssatz

Der Anspruch auf Mehrleistungsvergütung setzt, wie sich dies schon aus der eigentümlichen Bedeutung des Wortes "Mehrlleistungsvergütung" ergibt, voraus, daß der Beamte jene ganz bestimmten, den vom Gesetz geforderten Qualifikationen entsprechenden Leistungen tatsächlich und fortlaufend erbringt. Daher gebührt eine Mehrleistungsvergütung für die Zeit eines längeren (zB 5-monatigen) Krankenstandes nicht weiter.

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:1975:1974002279.X03